

PDF-Datei für Faxesendung und Ausdruck mit Screenshots u./o. Scans als Beweismittel (Screenshots/Scans sind z.T. um 90 Grad nach rechts gedreht, um eine höhere Auflösung im Ausdruck zu erzielen).

Name des Dokuments: Philip-Jaworowski-01.pdf

Datum der Erstellung: Noch nicht vollendet

Anzahl enthaltener Screenshots: XX

Beweismittel dafür, was die ortsansässige Presse in den Jahren 2006 und 2007 über Philips Geständnisbereitschaft und die Art seines Geständnisses berichtete.

Artikel: "Bei der Festnahme kalt und hochnäsig"

Westfalenpost, Nr. 76 vom 30. März 2007, Region (Hagen)

Spalten 1, 2 und 3 von links:

Bei der Festnahme kalt u

Firmenchefin warnte mutmaßlichen Mörder vor der Polizei / Philipp J.

Von Helmut Ullrich

WETTER. Als die Fahnder vor der Tür standen, um Philipp J. (20) als mutmaßlichen Mörder von Schülerin Nadine (15) zu verhaften, war der längst vorgewarnt. Er hatte einen „Tipp“ bekommen.

Am vierten Verhandlungstag im „Nadine-Prozess“ vor dem Hagener Landgericht gab es Details über die Verhaftung des Mordverdächtigen.

14. September letzten Jahres: Nach 24 Tagen harter Arbeit ist die Hagener Mordkommission „Nadine“ am Ziel. Sie hat aus einer Vielzahl erdrückender Indizien ein engmaschiges Netz geknüpft, in dem Philipp J. als mutmaßlicher Täter hängen blieb. Der brutale Mord an der Schülerin, die in der Nacht zum 21. August 2006 auf einem einsamen Bauernhof in Wetter-Esborn durch zwölf Messersti-

che in den Kopf brutal getötet worden war, stand vor der Aufklärung.

In den frühen Morgenstunden erschienen Fahndungsbeamte am Arbeitsplatz von Philipp J., einer Spedition in Wetter um ihn zu verhaften. Doch der Beschuldigte hatte frei und saß zuhause. Kaum waren die Polizisten weg, rief die Firmenchefin bei Philipp J. auf dem Handy an, warnte ihn vor: „Die Polizei sucht dich als

Spalten 4 und 5 von links:

und hochnäsig

J. gelassen: „Papa, ich mach das schon“

Mörder von Nadine.“

Was die Spediteurin nicht wusste: Die Ermittler hörten alles mit, denn zu dem Zeitpunkt wurde das Telefon des Verdächtigen überwacht. Der „Tipp“ hat die Firmenchefin inzwischen 1000 Euro Buße gekostet. „Das war Strafvereitelung“, schüttelt Oberstaatsanwalt Wolfgang Rahmer den Kopf, „der Versuch einen Mörder zu schützen.“

Philipp J. wurde trotzdem

gefasst. Auf seinem Computer im Kinderzimmer lief gerade ein Chat in einer Kontaktbörse. Hauptkommissar Heiko Lichtenstein: „Als wir ihn mit dem Mordvorwurf konfrontierten, reagierte er kalt, hochnäsig und selbstsicher.“ Andere Täter wären in solchen Situationen völlig aufgelöst oder aufgeregt. Doch Philipp J., so der Kripomann, blieb ganz cool. Er sagte zu seinem Vater: „Papa, ich mach' das schon.“

Artikel: "20-Jähriger streitet Tatvorwürfe weiter ab"

Westfalenpost, Nr. 268 vom 18. November 2006, Region (Hagen)

20-Jähriger streitet Tatvorwürfe weiter ab

Mordfall Nadine: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Mordes

Von Torsten Berninghaus

WETTER. Auf Mord lautet die Anklage gegen den 20-jährigen Mann aus Wetter, der Mitte August die 15-jährige Schülerin Nadine O. im Haus ihrer Eltern getötet hat. Gestern bestätigte das Landgericht Hagen den Eingang der Anklageschrift.

Der mutmaßliche Täter sitzt seit Mitte September in Untersuchungshaft. Nach Informationen der WP streitet er die Tatvorwürfe ab. Und das, obwohl die Indizien und Spuren, die die Hagener Kripo gesammelt hat, erdrückend scheinen. Nach Abschluss der Ermittlungen geht die Anklage davon aus, dass der junge Mann in der Nacht zum 20. August nach einem Streit mit einem stumpfen Gegenstand mehrfach auf den Kopf der Schülerin eingeschlagen hatte. Um diese Tat zu vertuschen, soll er den Entschluss gefasst haben, die 15-Jährige zu töten. Zu diesem Zweck riss er die Telefonschnur aus der Wand und strangulierte das Mädchen bis zur Bewusstlosigkeit. Anschließend, so die Staatsanwaltschaft, habe er mindestens zwölfmal auf sein Opfer eingestochen. Nadine O. verblutete.

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen jungen Mann aus geordneten Verhältnissen, der in der Kirchengemeinde aktiv war, bevor er während der Pubertät auffällig wurde. Seine schulische Präsenz ließ nach. Gleichzeitig finanzierte er seine Hobbys über regelmäßige Einnahmen, die ihm seine Computerkenntnisse einbrachten. Dieses Fachwissen war dem heute 20-Jährigen offenbar auch von Nutzen, als er nach der Tat versuchte, die Internet-Spuren von seinem Rechner zu löschen. Letztlich konnten die Fachleute die Daten trotzdem rekonstruieren. Die Fahnder fanden Chat-Spuren mit dem Opfer, höchst schlüpfrige Bilddateien und Kontakte zu kostenpflichtigen Anbietern.

Die Ermittler sind sich ihrer Sache sicher. Die Spuren ließen keinen vernünftigen Zweifel an der Täterschaft zu, heißt es. So fand man bekanntlich das Telefon der Familie O. gut versteckt im Zimmer des Beschuldigten. An dem Gerät und an der Schnur wurde entsprechendes DNA-Material nachgewiesen. Auch auf einem Lichtschalter am Tatort konnte ein entsprechender genetischer Fingerab-

druck abgenommen werden. Im VW Golf des Angeklagten wiesen die Fachleute winzige Blutspuren von Nadine nach. Belastend auch die Handy-Ortung. Zur Tatzeit befand sich das Handy des Verdächtigen im Bereich des Tatortes. Das ergab eine Kreuzpeilung der Funkmasten. Dieser Umstand passt so gar nicht zur Aussage des 20-Jährigen, der behauptet hatte, zu Hause gewesen zu sein.

Überdies könnte sich der Beschuldigte durch sein eigenes Verhalten nach der Tat verraten haben. Laut Anklage sprach er mit Freunden über das abscheuliche Verbrechen und den Namen des Opfers. Er will aus dem Videotext von dem Vorfall erfahren haben. Was schwerlich möglich sein dürfte. Die Polizei ermittelte, dass diese Informationen gar nicht bzw. erst Stunden später eingestellt wurden.

Der Mordfall Nadine wird vor der Jugendkammer des Landgerichts Hagen verhandelt. Neben Mord wird dem Beschuldigten, der am Tatag 19 Jahre alt war, gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Mit dem Beginn der Hauptverhandlung ist laut Auskunft des Landgerichts nicht vor Februar zu rechnen.

Artikel: "Prozess im Fall Nadine O."

Westfalenpost, Nr. 10 vom 12. Januar 2007, Region (Hagen)

Prozess im Fall Nadine O.

Mitschüler des Opfers angeklagt / Mutmaßlicher Täter leugnet Tat

Von Elisabeth Semme

WETTER. Die Harkortstadt stand unter Schock, als in der Nacht zum 20. August letzten Jahres die 15-jährige Schülerin Nadine O. in ihrem Elternhaus ermordet wurde. Fast genau ein halbes Jahr nach dem Mord beginnt am 22. Februar im Landgericht Hagen die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Philipp J. vor der 1. Großen Jugendkammer. 21 Verhandlungstermine, die sich bis Ende Mai hinziehen werden, sind anberaumt. Bei dem Angeklagten handelt es sich um einen ehemaligen Mitschüler aus der Jahrgangsstufe von Nadines Schwester.

Zur Erinnerung: Die Gymnasiastin Nadine O. hatte an dem Abend vor der Tat Mitschülerinnen zu einem



Nadine O.

Spielerabend eingeladen; ihre Eltern waren auf einer Feier. Nachdem die letzte Freundin das Haus verlassen hatte, soll Philipp J. das Mädchen aufgesucht, ihr mehrfach mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf geschlagen und sie anschließend mit mindestens zwölf Messerstichen getötet haben. Die Polizei verhaftete Philipp J. knapp vier Wochen nach dem Mord in dessen elterlicher Wohnung - nur 600

Meter vom Tatort entfernt.

Zur Festnahme hatten viele Spuren geführt: Die Polizei hatte die Computerkontakte der Ermordeten ausgewertet. Nadine war eine der Personen, mit denen Philipp J. zuletzt per Internet Kontakt gehabt hatte. Über das Handy des Angeklagten stellten die Beamten fest, dass der Wengerner sich zwischen Mitternacht und 0.40 Uhr in Tatortnähe aufgehalten hatte. Reifenspuren auf dem Hof von Nadines Elternhaus trugen zur Identifizierung seines Autos bei. Und schließlich entdeckten die Beamten bei der Wohnungsdurchsuchung Teile des Festnetztelefons, das seit dem Mord aus dem Haus der Familie O. verschwunden war. Philipp J. sitzt in einer Jugendstrafvollzugsanstalt ein und leugnet die Tat.

Artikel: "Beobachter im Mordprozess: In Samthöschchen gewandelt"

(Spalten 1,2 und 3 von links) Westfalenpost, Nr. 62 vom 14. März 2007, Herdecke und Wetter

Beobachter im Mordp „In Samthöschchen gew

Ehepaar hat seine eigene Meinung / Heute beginnt der zweite Proze

Von Helmut Ullrich

WETTER.

Wenn es irgendwie geht, sitzen sie in der ersten Reihe. „Ich muss dem Angeklagten in die Augen sehen können“, sagt Karin Köhn (62) und Ehemann Uwe (65) nickt zustimmend. Auch am ersten Verhandlungstag im „Nadine-Prozess“ waren sie ganz nah dabei. Die Eheleute Köhn: Gerichtsbeobachter aus Leidenschaft.

Heute beginnt der zweite Prozesstag. 19 Tage sind seither vergangen und die wenigen Minuten, die sie zum Auftakt öffentlich zuhören durften, haben dem Ehepaar bereits gereicht: „Der Angeklagte kann sich zu der Tat nicht öffentlich äußern? Wie hat der dann sein Abitur geschafft?“, wundert sich Karin und Uwe ist sauer: „Der wird doch hier in Samthöschchen gewandelt.“

„Am Ende“, so tippen die erfahrenen Prozessbesucher Köhn, „werden vielleicht acht, neun Jahre Jugendstrafe rauskommen.“ Und, da sind sich beide einig: „Das ist alles viel zu milde geworden, heutzutage. Die Strafen schrecken doch gar nicht mehr ab.“

Zu gerne hätten sie gewusst, warum Philipp J. gleich zwei Anwälte haben muss, einen Wahl- und einen Pflichtverteidiger. Die Antwort fällt anders als erwartet aus: Aus simplen Termingründen. Denn Wahl-



Seit über 15 Jahren sitzen Karin und Uwe Köhn bei spektakulären Prozessen in der ersten Reihe. Foto: Marco Siekmann

DAS PASSIERT HEUTE

Zweiter Tag im „Nadine-Prozess“.

□ Die öffentliche Beweisaufnahme wird sich den ganzen Tag um ein einziges Thema drehen: Die „Auffindsituation“ von Nadine in der Tatnacht.

□ Dazu hat die Jugendstrafkammer den Notarzt, vier Sanitäter, die zunächst eingetroffenen Polizeibeamten und eine Kriminalkommissarin als Zeugen geladen. Auch der direkte Nachbar, der durch die Ereignisse in der Nacht aufgeschreckt worden war, soll vernommen werden.

□ Die Eltern von Nadine haben heute einen besonders schweren Gang vor sich: Sie müssen in den Zeugenstand und schildern, wie sie ihre Tochter aufgefunden haben. Die Vernehmung des Vaters ist für 11.15 Uhr geplant, die Vernehmung der Mutter erst nach der Mittagspause (ab 13 Uhr).

□ Die Prozess soll planmäßig um 9 Uhr (Saal 201, Landgericht Hagen) beginnen. Vorsitzender Richter Dr. Frank Schreiber wird laut zu hören sein. Gerichtssprecher Dieter Krause: „Er bekommt ein Mikrofon.“

Artikel: "Beobachter im Mordprozess: In Samthöschchen gewandelt"

(Spalte 4 von links) Westfalenpost, Nr. 62 vom 14. März 2007, Herdecke und Wetter

rozzess: indelt"

esstag im Fall Nadine

verteidiger Dr. Ralf Neuhaus ist dermaßen ausgebuht, dass es dem Gericht unmöglich schien, alle Termine mit ihm unter einen Hut zu bekommen. Nur darum hat man dem Angeklagten den Pflichtverteidiger zur Seite gestellt.

Als Philipp J. (20), ein Bübchengesicht mit hochroten Wangen und Augen, die nervös hin- und herblicken, in den Gerichtssaal geführt wird, tuschelt das Ehepaar. Sie schüttelt den Kopf: „Der sieht ja aus wie ein Kind. Nein, das hätte ich ihm nicht zugetraut.“

Zu gerne hätten die Köhns auch der Einlassung gelauscht, die Philipp J. nur hinter verschlossenen Türen abgeben wollte. Mit piepsiger Stimme und gewählten Worten legte er ein Geständnis ab, das nach Meinung von Prozessbeteiligten konstruiert klang und von Spickzetteln abgelesen wurde. Angeblich hätte Nadine „sirenenartig aufgeschrien“, als er nachts vor ihr stand, dadurch hätte er die Kontrolle verloren.

Keiner der ausgeschlossenen Besucher bekam mit, dass Nadines Mutter und Schwester es nicht mehr aushielten, als Philip J. die Tat beschrieb und beide den Saal verließen.

Ob Karin und Uwe Köhn heute wieder im Gerichtssaal sind? „Wenn es zeitlich klappt - ja.“ Und wenn nicht? „Wir sind seit Jahren treue Zeitungsleser, dadurch verpassen wir nichts“, weiß Karin Köhn. So oder so sitzt das Ehepaar in der ersten Reihe.

Artikel: "Aussage passt nicht zu Spuren"

(Spalten 1,2 und 3 von links) Westfalenpost, Nr. 63 vom 15. März 2007, Region (Hagen)

Aussage passt nicht zu Sp

Mordfall Nadine: Oberstaatsanwalt zweifelt an Schilderungen des An

Von Helmut Ullrich

HAGEN. Am zweiten Tag im „Nadine-Prozess“ vor dem Hagener Landgericht wurde gestern ein Schreiben vom Angeklagten Philipp J. (20) verlesen. Darin heißt es wörtlich: „Ich quäle mich seit Monaten Tag für Tag.“

Den Eltern des ermordeten Mädchens aus Wetter, die im Zeugenstand schildern muss-

ten, wie sie in der Nacht zum 20. August ihre durch zahlreiche Messerstiche niedergemetzelte Tochter auffanden, geht es genauso - oder schlimmer: „Nadines Mutter hat diese Sache so mitgenommen, dass sie dem täglichen Leben nicht mehr gewachsen ist“, so Dr. Joachim Stratmann (64), ein Nachbar. Die Mutter (50) überstand die schwere Zeu-
genaussage an der Seite von

Opfer-Anwältin Heike Tahden-Fahrhat und sprach sichtlich bewegt, leise und sehr tapfer. Es schien, als fiel dabei eine schwere Last von ihr ab.

Inzwischen ist auch durchgesickert, was Philipp J. am ersten Verhandlungstag, nicht öffentlich und hinter verschlossenen Türen, zur Tatnacht ausgesagt hat: Danach hätte er das Mädchen gegen Mitternacht auf dem Bauernhof in Wetter aufgesucht.

Es wäre zum Streit gekommen, als er Nadine gestand, dass er sich im Internet als Mädchen ausgegeben und heimlich unter dem Namen „Summerbabe“ mit ihr geschattet hatte. Die 15-Jährige soll „sirenenartig aufgeschrien“ haben, darum hätte er sie im Hausflur, im Bereich der Tür, „einmal“ mit einer Taschenlampe geschlagen. „Kann so schon nicht stimmen“, sagt Oberstaatsanwalt Wolfgang Rahmer, „denn es gibt drei nachgewiesene Schläge.“

Nach Philipps Aussage sei Nadine schreiend rückwärts in die Küche zurückgewichen.



Im Gespräch: Opferanwältin Heike Tahden-Farhat und Oberstaatsanwalt Wolfgang Rahmer. Foto: Marco Siekmann

Artikel: "Aussage passt nicht zu Spuren"

(Spalten 4 von links) Westfalenpost, Nr. 63 vom 15. März 2007, Region (Hagen)

Spuren

angeklagten

Während sie dort stand, habe er ein- bis zweimal mit einem Messer auf sie eingestochen. „Quatsch“, so der Oberstaatsanwalt, „das passt überhaupt nicht zum Spurenbild und den 13 Stichen in den Kopf.“

Philipp J. will dann zur Toilette gegangen sein und darin erbrochen haben. „Später hat er diese Aussage dahingehend korrigiert, dass er lediglich gewürgt habe“, schüttelt Rahmer den Kopf, „wir hätten ihn nämlich schnell einer Lüge überführen können, weil Kriminalisten das WC-Bottich-Wasser untersucht haben.“ Wieder zurück in der Küche - diese Reihenfolge ist gänzlich neu - will Philipp die auf dem Boden liegende Nadine zuletzt mit dem Telefonkabel erwürgt, an der Hand ergriffen und zum Gäste-WC geschleift haben. Rahmer: „Und warum gab es dann keine Blutspur?“

Philipp J. in seinem Schreiben ans Gericht: „Ich habe meine schlimme Tat so in Erinnerung und bitte Sie sehr, mir zu glauben. Es tut mir ganz entsetzlich leid, was ich getan habe. Ich schäme mich.“

Ergänzendes Textfenster zum Artikel: "Nadines Schwester fand "Schnulli" schon immer sehr unsympathisch"

Westfalenpost, Nr. 77 vom 31. März 2007, Herdecke und Wetter

DER PROZESS

Angeklagter Philipp J. geriet massiv in Bedrängnis

Am fünften Verhandlungstag im „Nadine-Prozess“ geriet Angeklagter Philipp J. (20) massiv in Bedrängnis:

- Er musste zugeben, dass er es war, der seit Jahren Mädchen vom Geschwister-Scholl-Gymnasium mit E-mails belästigt hatte. Dazu benutzte er 33 Falschnamen.
- Er musste zugeben, dass er es war, der die Nacktfotos einer Mitschülerin an andere

Schüler weiterverschickt hatte. Dazu benutzte er als Absender den Namen des Mädchens, um den Eindruck zu erwecken, sie hätte die Fotos selbst versendet.

- Gerichtsmediziner Dr. Eberhard Josephi (56) gab sein Gutachten ab: Nadine sei durch stumpfe Gewalt am Kopf (Schläge mit einer Taschenlampe), durch Strangulation (mit Telefonkabel)

und durch mindestens 12 Messerstiche in die linke Gesichtshälfte getötet worden.

- Oberstaatsanwalt Wolfgang Rahmer: „Das passt mit der Einlassung des Angeklagten überhaupt nicht zusammen. Ich würde ihm empfehlen, uns mal die Wahrheit zu sagen.“

- Montag geht der Prozess weiter. Im Zeugenstand: acht Nachbarn.

Artikel: "Das Motiv bleibt Philip J. weiter schuldig"

(Spalten 1 und 2 von links) Westfalenpost, Nr. 123 vom 30. Mai 2007, Region (Hagen)

Das Motiv bleibt I

Mordfall Nadine: Verurteilung nach Jugendstr

Von Helmut Ullrich

WETTER. Der grausame Mord an Schülerin Nadine (15) aus Wetter wird wohl nach mildem Jugendrecht gesühnt werden. Denn der Angeklagte Philipp J. (20) sei in seiner Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichzusetzen, befand Gerichts-Sachverständiger Prof. Johannes Hebebrand (Uniklinik Essen).

„Langeweile und Selbststi-

mulation“ seien das Hauptmotiv für Philipp J. gewesen, Mitschülerinnen über Jahre hinweg in Chats sexuell zu belästigen. Aus „Langeweile“ habe der Angeklagte auch in der Tatnacht bei Nadine angeklingelt und sich dabei verplappert, dass er der Internet-Belästiger sei. Nadine hätte ihn daraufhin angeschrien.

„Nachdem er erstmals versucht hatte, sein Fehlverhalten kund zu tun, geriet Philipp

Artikel: "Das Motiv bleibt Philip J. weiter schuldig"

(Spalten 3,4 und 5 von links) Westfalenpost, Nr. 123 vom 30. Mai 2007, Region (Hagen)

Philipp J. weiter schuldig

trafrecht möglich / Gutachter: Unsicherheit bleibt

in eine Situation, die für ihn nicht mehr beherrschbar war“, so der Psychiater. Philipp selbst hatte es so beschrieben: „Eine Art Ausnahmezustand mit einer Million gleichartiger Gedanken im Kopf.“ Das eigentliche Tatmotiv hätte bisher nicht aufgeklärt werden können, weil der Angeklagte sich verweigert. Der Psychologe: „Mir tun deshalb die Angehörigen von Nadine Leid.“ Dem Angeklagten fehle

„jegliches Einfühlenskönnen in die Familie des Opfers“.

Philipp J. zeige „erhebliche psychische Auffälligkeiten“, „Ansätze einer psychopathischen Persönlichkeit“ und „mehr als drei Standardabweichungen oberhalb der Norm“ in Sachen Verantwortungslosigkeit und Unreife. Er sei gequält von Angst vor Misserfolg, habe eine „mangelnde Selbstbeherrschung“, verberge sein niedriges Selbst-

wertgefühl durch ein „grandioses Auftreten“.

Nach Jugendrecht hätte der Mord an Nadine höchstens zehn Jahre Haft zur Folge. Auf die Frage, ob nach der Freilassung von Philipp J. weiter Gefahr von ihm ausgehen könnte, eine weitere Bluttat denkbar wäre, gab sich der Gutachter vorsichtig: „Das kann ich auch als Psychiater nicht beantworten. Es bleibt eine gehörige Portion Unsicherheit.“